

Änderung des Gemeinschaftstarifs des Heidenheimer Tarifverbundes (htv)

- gültig ab 01.09.2026 -

1. In der Ziffer 4.14 wird im dritten Absatz das Wort „Verkehrsunternehmens“ durch das Wort „Unternehmens“ ersetzt und nach dem Satz folgender Absatz ergänzt:

„Ein Deutschlandticket ist nur dann ein gültiges Ticket im Sinne dieser Tarifbestimmungen, wenn es von einem Unternehmen ausgegeben worden ist, das auf der Liste der teilnehmenden Unternehmen (Positivliste) steht. Die Positivliste ist über folgende Internetadresse einsehbar: www.deutschlandticket-verkaeuer.de.“